

## **Wohngelderhöhung 2016: Zuschüsse steigen – Anzahl der bezahlbaren Wohnungen nicht**

*Recklinghausen, Januar 2016* – Mit dem neuen Jahr kommt auch eine Neuerung beim Wohngeld: Ab Januar wird der Zuschuss angehoben. Aber ist das so positiv wie es klingt?

Wie immer startet das neue Jahr nicht nur mit guten Vorsätzen und Mitgliedschaften in Fitnessclubs, sondern auch mit Gesetzesänderungen und neuen Regularien. So wird zum Beispiel 2016 wieder das Porto erhöht, die IBAN-Nummer wird Pflicht und die Krankenversicherungsbeiträge werden für viele Versicherte steigen. Was ebenfalls steigen wird, ist das Wohngeld. Dazu Claus O. Deese, Geschäftsführer des Mieterschutzbund e.V.: „Die Bundesregierung hat beschlossen, dass Geringverdiener ab Januar 2016 mehr Wohngeld erhalten. Hintergrund ist die Anpassung an das Einkommen, die gestiegenen Warmmieten und Nebenkosten“.

In Deutschland beziehen knapp 900.00 Haushalte Wohngeld. 90.000 davon sind bislang auf die Grundsicherung angewiesen. Im Durchschnitt erhalten die Haushalte durch die Reform jetzt 39 Prozent mehr Wohngeld. Doch was sich auf den ersten Blick erstmal positiv liest, kann auch kritisch betrachtet werden: „Natürlich ist es begrüßenswert, dass die Zuschüsse steigen“ so Claus O. Deese. „Dennoch täuscht die Erhöhung nicht darüber hinweg, dass es zu wenig bezahlbaren Wohnraum für Geringverdienende gibt. Die Bundesregierung sollte im Blick haben, dass das höhere Wohngeld nicht den Mangel an günstigen Mietwohnungen aufwiegt. Es darf nicht das Ziel sein, auf Dauer mehr für Wohngeld als für bezahlbare Wohnungen auszugeben.“

### **Anzahl der Hartz IV-Empfänger könnte sinken**

Ein anderer Nebeneffekt aufgrund der Wohngelderhöhung ist die voraussichtlich sinkende Anzahl der Hartz IV-Empfänger. Denn wenn das erhöhte Wohngeld zusammen mit dem Einkommen oder der Rente plötzlich so hoch ist, dass der Mieter über die Bedarfsgrenze von Hartz IV kommt, erhält er zukünftig nur noch das Wohngeld. „Dieser Effekt macht sich natürlich in der Statistik gut“ kommentiert Claus O. Deese. „Aber in der Praxis bedeutet das für viele Menschen dennoch weiterhin

ein Leben am Existenzminimum.“ Dazu ein Beispiel: Ein Mieter zahlt 510 Euro Kaltmiete und bezieht eine Rente von 950 Euro. Das bedeutete bislang eine Grundsicherung von 96 Euro. Mit der Erhöhung des Wohngeldes steigt der Wohngeldanspruch auf 120 Euro. Damit entfällt die Grundsicherung und dem Mieter bleibt ein Plus von 24 Euro. „Das klingt erstmal positiv“ so Deese. „Aber wenn man bedenkt, was evtl. an Preissteigerungen für Lebensmittel anfallen wird, bleibt von den 24 Euro nicht viel übrig. Um hier keinen Negativeffekt zu riskieren, wurde daher von der Regierung beschlossen, dass die Höhe des Wohngeldes und die damit verbundenen Auswirkungen zukünftig alle zwei Jahre überprüft werden müssen.“

## **So geht's**

Wer Wohngeld beantragen muss oder sich informieren möchte, ob und wie viel Zuschuss ihm als Mieter zusteht, kann sich bei der jeweils zuständigen Wohngeldbehörde bzw. Wohngeldstelle informieren. Hier gibt es die Möglichkeit, Anträge auszufüllen und man erfährt, welche Unterlagen und Bescheinigungen dafür nötig sind. Das Wohngeld wird in der Regel von Jahr zu Jahr neu bewilligt. Abhängig von der Höhe sind unter anderem die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, deren jeweiligen Einkommen bzw. bereits erhaltene finanzielle Unterstützungen.

Ines Axen / 3.355 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

*Der Mieterschutzbund e.V. ([www.mieterschutzbund.de](http://www.mieterschutzbund.de)) hat über 30.000 Mitglieder im ganzen Bundesgebiet, deren Interessen kompetent vertreten werden. Der Hauptsitz des Mieterschutzbundes ist in Recklinghausen, weitere Büros gibt es in Bochum, Bottrop, Dortmund und Herne.*

*PRaffairs, die Agentur für Kommunikation, Medien und Marken, berät überwiegend Unternehmen mit den Schwerpunkten Nahrungs- und Genussmittel, Wohnen/Leben/Reisen sowie Medizin & Gesundheit. Die Agentur ist spezialisiert auf klassische PR-Instrumente, Medienentwicklung und Online-Relations.*

# Pressemitteilung



## Pressekontakt/Belegexemplare:

PRaffairs GbR

Ines Axen

Alte Volksparkstraße 24, 22525 Hamburg

T: 040/429 347 090

F: 040/429 347 091

W: [www.pr-affairs.de](http://www.pr-affairs.de)